

Antrag Nr.: A0369/22
Datum: 28.06.2022

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Messer, Weste, nackte Wampe – Kleiderordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß Anlage 1 zum Antrag.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	04.07.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung ist die Gemeinde Grundlage und Glied des demokratischen Rechtsstaates. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner. Dabei kommt dem Gemeinderat als dem Hauptorgan der Gemeinde eine kommunalpolitische Vorrangstellung zu und er ist als zentrales Entscheidungsgremium ausgestaltet.

Auch der Dresdner Stadtrat sollte die Würde demokratischer Entscheidungsprozesse wieder spiegeln. Zum wiederholten Male gibt das äußerliche Auftreten einzelner Mitglieder des Stadtrates aber Anlass zur Sorge, dass die Würde des Hauses und damit die Stellung des Stadtrates im demokratischen Rechtsstaat nach Innen und Außen beschädigt wird.

Wie in anderen Stadt- und Gemeinderäten, in Landtagen und im Bundestag bereits Gang und Gäbe, wird vorgeschlagen, durch die Aufnahme einer entsprechenden Klausel in die Geschäftsordnung zukünftig ein Mindestmaß an angemessener Kleidung bei Sitzungen des Dresdner Stadtrates und seiner Gremien sicherzustellen.

Wolf Hagen Braun

Thomas Ladzinski

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates